**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

Heft: 27

**Artikel:** Die Petermann'schen Kriegsarten

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92025

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei 6 Stud 12pfünder Kanonen nach Ordonnanz von 1819, blos 25 Pf. oder 1,37% und bei 10 Stud 6pfünder Kanonen nach dieser nämlichen Ordonnanz blos 18 Pf. oder 2%.

Die Sandbücher der Artillerie geben fast von feiner fremden Artillerie Maximums. und Minimums. Gewichtsgränzen an.

5 Gine Bergleichung mit fremden Artillerien ift daber blod für folgende julaffig:

Die bairifche Artillerie hat die gulaffigen Bewichtsgrängen festgesett:

Beim Feld-Spfünder von 730 Pf. bairisch Gewicht auf + 30 und — 20 Pf., zusammen 55 Pf. 7,5%. Beim Feld-12pfünder von 1430 Pf. in + 60 und in — 50, zusammen 110 Pf. oder 7,7%, beibeiden langen haubigen von 1830 Pf. und 1378 Pf. Normalgewicht, betragen die erlaubten Unterschiede zwischen dem schwersten und leichtesten Geschüß resp. 66 Pf. und 110 Pf. oder jeweilen 8%.

Auch die Artillericausrüftungskommission für die deutschen Bundesfestungen hat eine Tolerant von 8% des Normalgewichts gestattet, indem die Unterschiede jeweilen 1/25 des Nobrgewichtes in + und in — betragen dürfen.

Da die Geschützließerei zu Augsburg zu den Besteingerichtesten gehört, und von vorzüglichen Offizieren dirigirt wird, so werden die Leistungen derselben ohne Zweifel denen anderer Gießereien wenigstens gleichstehen, und obige Toleranzen nach langjährigen Erfahrungen sestgestellt worden sein; indem aber die in der Gießerei in Narau statsindenden Abweichungen in den Gewichten der Geschütze nie die Hälfte der obigen erreichen, so ist einleichtend, daß deren Produste in dieser Beziehung, folglich auch an Genauigseit in der Ausarbeitung und homogenem Guß allen billigen Anforderungen entsprechen.

Das spezifische Gewicht des Geschüthbronze giebt siets den besten Fingerzeig für gelungene Guffe, wenn es für das ganze Geschüth betrachtet, ein ziemlich hohes ist. Da die Dichtigkeit des Bronze bei ein und demselben Geschüth an verschiedenen Stellen sehr große Berschiedenheiten zeigt und von der Bodenplatte gegen die Mündung zu abnimmt, so ist die Bestimmung des spezifischen Gewichtes eines kleinen Metallfückes nicht maßgebend, sondern wenn sonst die Geschüthe möglichst genau gebohrt, abgedreht und ausgearbeitet sind, geschieht die Vergleichung am besten, indem man das wirkliche Gewicht des Geschüthes mit dem für das Volumen des normalen Rohres bei sestgesetztem normalen spezifischen Gewicht berechneten Gewicht vergleicht.

Diese normale Dichtigfeit des Bronze wird angenommen bei Feldgeschüßen:

In Preufen = 8,774 " Destreich = 8,758 " Baiern = 8,738 " Frankreich = 8,700.

In der Schweiz soll dieselbe nach den meisten Berträgen mit der Gießerei mindeftens 8,6 betragen. — Die Ordonnanz stellt hierüber keine Bestimmung auf.

Angenommen folche betrage 8,76, fo mußte das Mormalgewicht unferer Gefchute nach den neuen f Ordonnanzen von 1851 und 1853 fich fiellen:

Auf 1809 Pf. für die 12pfünder Ranone,

" 888 " " " 6 " "
" 1791 " " 24 " Haubine,
" 901 " " " 12 " "

während dem die Durchschnittsgewichte der in den letten Jahren gegoffenen Geschüpröhren fich wie folgt erweisen:

1808 Pf. bei der 12pfund. Kan. Mittel aus 8 St. 896 " 6 30 " 11 11 " " 1791 " , 24 Haub. 15 ,, " " 905 " ,, ,, 12 35 // " " "

Es darf mithin aus diesem Gewichtsergebniß einer größern Anzahl Geschüße der Schluß gezogen werden, daß auch deren Dichtigkeit im Vergleich mit derjenigen fremder Artillerien eine vollfommen genügende sei, und es geht aus diesen Thatsachen offenbar hervor, daß die Bester der Gießerei in Narau mit eben so lobenswerthem Eifer eine wachsende Vervollfommnung ihrer Produkte anstreben, als sie fürzlich mit kräftiger Ausdauer die ungünstige Periode durchgekämpst, wo die große Mehrzahl der Offiziere einer mangelhaften Fabrikation allein und nicht dem Hauptsaktor, nämlich den zersörenden Eigenschaften des runden Pulvers, das baldige Verderben vieler Geschüße zuschrieb.

Neue Berdächtigungen der Qualität der Geschüße, welche dermalen in verschiedenen Blättern die Runde machten, erheischen eine Berichtigung, die dieser gedrängten Darftellung nächstens folgen wird.

Bans Bergog, Major im Artillerieftab.

## Die Petermann'ichen Rriegsfarten.

Unter der Angabl von Rarten, die der gegenwärtige Krieg zu Tage gefördert hat und die theilsweise auf marktschreierische Weise und angepriesen werden, zeichnen sich vortheilhaft vor den anderen Machwerfen einer überfruchtbaren Buchhändlerspekulation die Petermann'schen Karten der verschiedenen Kriegsschaupläße aus, die in dem rühmlichst bekannten geographischen Verlage von Juftus Perthes – dem Herausgeber der Stieler'schen Atlanten erschienen find. Diefer "Rriegskarten" find bis jest fechs erschienen, von denen drei den sudweftlichen Theil der Krim — den verhängnifvollen Winkel von Sebastopol -, zwei andere das ruffifche Reich im Magemeinen und die füdweftliche Grenze im Befonderen beschlagen. Gine der sechs Karten ift uns unbefannt.

Beginnen wir mit den Karten der Krim. Es liegen uns Nro. 4 und Nro. 5 vor. Beide haben den gleichen Maßstab 1/170/000. Die erstere geht jedoch nördlich nur bis Baktschiferai und den Katschastuß, öftlich bis 4 deutsche Meilen von Sebastopol, wobei in die füdöstliche Ecke noch ein Spezialplan der Belagerung fällt im Maßstab von 1 zu 90,000, der aber das Baidarthalund den oberen Lauf der Tschernaja be-

dect. Nro. 5 geht nördlich bis Eupatoria, öftlich bis Simpheropol oder dem 34ften Längegrad öftlich von Greenwich und enthält somit nicht allein bas öftliche Terrain in der Nähe von Sebaftopol, fondern denjenigen Theil der Rrim, in welchem - fommt es von Seiten der Allierten ju einem offenfiven Feldjuge - die entscheidenden Schläge fallen muffen. Speziell zur Orientirung der Stellungen der Alliteten und der Ruffen bei und vor Sebaftopol ift die Rarte fehr zweckmäßig angelegt, wir erkennen die Position längs der Tschernaja, südlich derselben das Baidarthal, nördlich das Plateau beim Nordfort und oberhalb Infermann, die Rommunifationen rückwärts, einerseits durch das Baidarthal längs der Mecresfufte gegen Often, indem die Strafe das felfige Zailagebirge auf zwei Bunften — dem Phoros und dem Merdimorpag überschreitet, nördlich über Rhutor Mefenzia und durch das Belbefthal nach Baftichiferai und Simpheropol einerfeits, andererseits längs der Meeresküste nach Eupatoria. Nach der Karte erscheint das Land langs der Strafen, namentlich aber in den einzelnen Klufthälern bis gegen Simpheropol ju, fehr bewohnt, nördlich diefer Stadt dagegen beginnt bereits die Steppe, die fich bis Perefop dehnt; öftlich und füdlich erhebt fich das Terrain in ziemlich schroffen und jähen Maffen. In wie fern die Zeichnung deffelben richtig ift, fonnen wir natürlicher Beife nicht beurtheilen, allein bei der sonstigen Genauigkeit der Karte dürfen wir wohl erwarten, daß auch hierin die genügende Aufmerksamkeit obgewaltet bat; jedenfalls hat der Berfaffer gute Quellen benütt. Beide Rarten find im Berhältniß zu ihrem Werthe und ihrer Ausstattung febr billig; Nro. 4 foftet 80 Cent., Nro. 5 Fr. 2.

Die erfte Karte der gang Aufland beschlagenden umfaßt das europäisch e Rugland nebst den angrenzenden Ländern sammt genauer Angabe der Strafen und einiger biftorifchen und phyfitalifch. geographischen Sauptmomente. Der Magitab ift 1 gu 6,000,000. Durch verschiedene Ruancen des Colorits erfeben wir die fucceffiven Bergrößerungen Ruglands feit 1466, wo das damalige Groffürstenthum Mostau mehr und mehr hervortrat, ferners eine Eintheilung in fünf Regionen nach der vorherrschenden Beschäftigungsweise der Bevölferung und den hauptfächlichsten Naturerzeugnissen; in die Region der Balder 32,500 Meilen 10 Millionen Einwohner; in den Manufafturbegirt, mit dem Bergbau 17,400 Meilen 18 Millionen Scelen; Region des Ackerbaucs 17,400 Meilen 20,000,000 Scelen; Region der Biehzucht 13/200 [Meilen 4 Millionen Scelen. Im Allgemeinen beläftigen diese verschiedenen Bezeichnungen und Farben das Auge nicht, das Befammtbild tritt fraftig und entschieden hervor; die Rarte gewährt jede nur wünschbare Uebersichtlichkeit und fann namentlich zur allgemeinen Orientirung gebraucht werden.

Die zweite dieser Karten - die Karte des westlichen Ruflandes nebft den angrenzenden Ländernift im Mafftab von 1 ju 3,700,000 ausgeführt, fie reicht vom 60-40. Gr. N. B. u. vom 10-36. Gr. D. L. und die Hauptkommunikationen, namentlich die im Bau begriffene Gifenbahn von Petersburg nach Barfchau und die projeftirte von Mosfau nach Ddeffa; fie gemahrt eine fcone Ueberficht und genügt vollfommen jur Auffindung der Städte und Orte von einiger Bedeutung; fie fann baber jum Orientiren in den Kriegsoperationen empfohlen werden, da namentlich das geschickte Colorit und die fraftig hervortretenden Abtheilungen das Burechtfinden mefentlich erleichtern. Intereffant ift die Ungabe der Ausdehnung des flavischen Elementes. Zicht Destreich einmal sein Schwert, so enthält diefe Rarte den gesammten Kriegsschauplat, denn fie reicht nördlich bis Betereburg, füdlich bis Ronftantinopel, enthält alfo die Offfee und das fchwarze Meer, die Krim, wie Beffarabien und Galigien; mit Recht durfen wir fie daber gur Unschaffung empfehlen.

Beide Karten find ebenfalls febr billig in Betracht ihrer Unlage und Ausdehnung; jede foftet Fr. 2.

Wir machen unsere Leser um so lieber auf diese madere Arbeiten aufmertfam; da wir überzeugt find, daß Reiner dieselben unbefriedigt weglegen wird.

# Unleitung zu den Dienstverrichtungen im Felbe

für ben

#### Generalftab der eidg. Bundesarmee

pon

#### B. Raftow.

Bafel. Schweighauser'iche Berlagebuchhanblung. 288 Seiten. 9 Plane. Preis; Fr. 3.

Wieberum begrußen wir ein Wert Ruftow's, beffen eiferner Fleiß jeder Unftrengung zu fpotten fcheint und mit enormer Leichtigfeit bie gebiegenften Arbeiten gu Tage förbert; Ruftow hat fich fast im Sturme einen bebeutenben Manien in ber beutschen Militar=Literatur er= rungen; innerhalb wenigen Jahren bat er zwei größere felbstftanbige Arbeiten - ber Feldgug von 1805 und bie Untersuchungen über bie Beeresorganisationen (beibe merben wir nachstens befprechen) - bann mehrere fleinere, über bie Unwendung ber Felbichangen, bie Saftif ber Division (ebenfalls noch zu besprechen) zc. herausgege= ben, fernere fich an ber Berausgabe mehrerer umfangreis chen Werke betheiligt, wie an bem Leben und ben Schriften S. b. Bulow's, bem griechischen Rriegewejen, enb= lich noch ein Werf zum Drud vorbereitet - bie Ge= fchichte bes Rrieges im Jahr 1853 und 1854 - mit einem Bort, Ruftow ift ein eben fo thatiger, ale geift= reicher Schriftfteller, ber an Scharfe bes Bebantene, an pracifem Musbrude, an fliegender Darftellung feines Gleichen fucht. Sier bietet er nun unferem Generalftab ein Wert, bas einem wirflichen Bedurfnig im achten Sinne bes Wortes abhilft; bekanntlich find bom eibg. Reglemente für ben Generalftab vom Jahr 1847 nur bie erfte und zweite Abtheilung erschienen, welche bon ber Bufammenfetung und ber Organifation ber berfchiebenen Zweige bes Generalftabes fowie bon ben Bureauge= fchaften handeln; ber britte Theil aber, ber eben bie Dienftverrichtungen bes Generalftabes im Felbe behanbeln follte, ift nie erschienen. Ruftow haelt nun im von Paris; fie giebt die Gouvernementseintheilung | Fruhjahr 1853 auf ber Rrengftrage Bortrage über Ge-